AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL
Deutsche Bildungsdirektion
Pädagogische Abteilung

PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE
Direzione Istruzione e Formazione tedesca
Ripartizione pedagogica

PROT, p_bz 24.01.2023 72057 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Gertrud Verdorfer, 1243977 – Seite/pag. 1/2

An die Direktionen
der Oberschulen,
der Berufsschulen,
der gleichgestellten und
anerkannten Oberschulen

Bozen, 24.01.2023

Bearbeitet von:
Barbara Daverda
Tel. 0471 41 72 31
barbara.daverda@provinz.bz.it

Mitteilung

Sprachzertifikatsprüfungen Italienisch PLIDA:
Nächster Prüfungstermin für das Schuljahr 2022/23 – MIT ÄNDERUNGEN BEI DEN ANMELDUNGEN

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

die PLIDA-Prüfungen werden weiterhin durchgeführt; bei den Anmeldungen wird es ab sofort eine neue Vorgehensweise geben. Die Frühjahrssession 2023 findet am 22.03.2023 statt (schriftliche Prüfung); die mündlichen Termine sind vom 20.03.2023 bis 27.03.2023 geplant. Auch der Prüfungstermin für die Herbststession 2023 ist schon bekannt und sollte frühzeitig bei den Planungen berücksichtigt werden.

Prüfungstermine PLIDA B2, C1	*Einschreibetermin im eigenen Schulsekretariat*	*Einreichtermin der Kandidatenlisten in der Päd. Abteilung*
• Gesamtprüfungen Frühjahrsession 2023: **Schriftlich: Mittwoch, 22.03.2023 Mündlich: 20.03. – 27.03.2023**	*13.02.2023*	*15.02.2023*
• Teilprüfungen Frühjahrsession 2023: **Schriftlich: Mittwoch, 22.03.2023 Mündlich: 20.03. – 27.03.2023**	*08.03.2023*	*09.03.2023*
Herbstsession 2023: **Donnerstag, 16.11.2023**	*Dazu folgt eine eigene Mitteilung zu Schulbeginn.*	

Trotz der **zahlenmäßigen Beschränkungen** wurde es letzthin immer schwieriger, die Prüfungen reibungslos durchzuführen. Eine Überprüfung sämtlicher Organisationsschritte hat gezeigt, dass die Anzahl der zur Verfügung stehenden Kommissionsmitglieder bei den mündlichen Prüfungen für die zunehmende Anzahl von Kandidat*innen momentan nicht mehr reicht.

Weiters hat eine Evaluation der **Prüfungsergebnisse** gezeigt, dass die Teilnahme an den Prüfungen zu wenig in Absprache mit den zuständigen Lehrpersonen erfolgt und dass sich die Institutionalisierung der PLIDA-Prüfung offenbar kaum im erwarteten Ausmaß auf den Italienisch-Unterricht auswirkt.

PROT_p_bz 24.01.2023 72057 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Gertrud Verdorfer, 1243977 – Seite/pag. 2/2

Um die Durchführung der PLIDA-Prüfungen weiterhin gewährleisten zu können, wurde gemeinsam mit den Mittelpunktschulen eine **neue Vorgehensweise bei den Anmeldungen** festgelegt.

- Die Anzahl der **Einschreibungen** für die PLIDA-Prüfungen wird ab sofort „kontingentiert". Das bedeutet, dass vor Beginn der Einschreibungen die Anzahl der zur Verfügung stehenden Prüfungskommissare für die mündlichen Prüfungen pro Mittelpunktschule ermittelt wird und diese Anzahl als Basis für die höchstmögliche Anzahl an Anmeldungen für die Gesamtprüfungen B2 und C1 verwendet wird.

- Weiters sind Einschreibungen ab sofort nur mehr **mit Empfehlung der jeweiligen Italienisch-Lehrperson** möglich. Die Lehrperson gibt auf dem Anmeldeformular ihre jeweilige Empfehlung ab und bestätigt damit, dass der/die Schüler*in zum Zeitpunkt der Anmeldung die erforderlichen Sprachkompetenzen aufweist. Auf diese Weise melden sich nur jene Schüler*innen an, die auch realistische Aussichten haben, die Prüfung zu bestehen. Im Wahlfach oder bei Simulationen kann lediglich auf das Format und den Ablauf der Prüfung vorbereitet werden.

- Anmeldungen für die **Niveaustufe B2** erhalten den Vorzug (außer Wiederholende).

Für die Frühjahrssession 2023 haben wir folgendes Kontingent an zugelassenen Kandidat*innen errechnet (voraussichtlich Wiederholende „Mündlich" mitgezählt):

Mittelpunktschule	**Zugelassene Kandidat*innen für Gesamtprüfung B2 und Gesamtprüfung C1 zusammen**
Bozen	**10** Kandidat*innen **pro Schuldirektion**
Brixen	**5** Kandidat*innen **pro Schuldirektion**
Meran	**13** Kandidat*innen **pro Schuldirektion**
Bruneck	**11** Kandidat*innen **pro Schuldirektion**
Schlanders	**30** Kandidat*innen **pro Schuldirektion**

Da viele Universitäten – darunter auch die Freie Universität Bozen – sprachliche Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Studiengänge festgelegt haben, empfehlen wir den Schülerinnen und Schülern, sich rechtzeitig darüber zu informieren und nötige Sprachzertifikate gegebenenfalls schon während der Oberschulzeit zu erwerben. Die diesbezüglichen Bestimmungen der Freien Universität Bozen gibt es auf der Internetseite unter https://www.unibz.it/de/services/language-centre/study-in-three-languages/ .

Sie werden gebeten, diese Mitteilung allen Interessierten weiterzuleiten. Durch die möglichst frühe Bekanntgabe der Prüfungstermine können sich die Kandidat*innen rechtzeitig vorbereiten. Auch sollen diese Informationen den zuständigen Lehrpersonen die Möglichkeit geben, mit ihren Schülerinnen und Schülern während des Unterrichts die jeweiligen Prüfungsabläufe bei Bedarf zu simulieren und sie somit gezielt auf die Prüfungen vorzubereiten. Bitte informieren Sie auch die zuständigen schulinternen Koordinierenden, Sprachlehrpersonen sowie Eltern und Erziehungsberechtigten. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Anlagen.

Weiters möchte ich Ihnen im Sinne der Sprachförderung auch für dieses Schuljahr nahelegen, bestandene Sprachzertifikatsprüfungen als Bildungsguthaben für außerschulische Tätigkeiten anzuerkennen.

Um die vorgesehenen Neuerungen gut zu kommunizieren, bieten wir am Donnerstag, 26.01.2023 von 16.30 Uhr bis 17.00 Uhr einen online-Austausch für Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Sekretariaten an.
▶Link für die Teilnahme: Hier klicken, um an der Besprechung teilzunehmen
Besprechungs-ID: 390 474 766 217, Passcode: RaKqn4

Mit freundlichen Grüßen und bestem Dank für die Zusammenarbeit

Die Abteilungsdirektorin
Gertrud Verdorfer
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlagen:
PLIDA: Informationen mit Anmeldeformularen und -liste

PROT. p_bz 24.01.2023 72057 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Gertrud Verdorfer, 1243977

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.
Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.
Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.
La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.
Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

Name und Nachname / nome e cognome: GERTRUD VERDORFER
Steuernummer / codice fiscale: TINIT-VRDGTR60P51E434P
certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2
Seriennummer / numero di serie: 1243977
unterzeichnet am / sottoscritto il: 24.01.2023

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Am 24.01.2023 erstellte Ausfertigung

Copia prodotta in data 24.01.2023